



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . **060/23/GR**

| | | | |
|----------------------|----------------------------------|------------|------------|
| Federführendes Amt | Stadtkämmerei | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| zur Vorberatung | Verwaltungs- und Finanzausschuss | 25.05.2023 | öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat | 29.06.2023 | öffentlich |

Wiedervermietungsprämie – Förderinstrument der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnung

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Backnang nimmt am Förderprogramm „Wiedervermietungsprämie“ der Wohnraumoffensive des Landes Baden-Württemberg teil.
- Die Stadt Backnang leitet die Prämie anteilig an die Eigentümer weiter, die den leerstehenden Wohnraum wieder in die Wohnnutzung bringen.
- Für die städtischen Aufwendungen wird ein Anteil von 20 % der jeweiligen Fördersumme (maximal 400 Euro pro aktivierter Wohnung) von der Stadt einbehalten.

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Produktsachkonto: | |
| Für Vergaben zur Verfügung: | € |
| inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel: | € |
| über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel: | € |
| Deckungsmittel (PSK): | € |
| Deckungsmittel (PSK): | € |
| Deckungsmittel (PSK): | € |
| Zusätzliche Folgekosten (Jahr): | € |

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

| | | | |
|--|-----------------------|-------|--|
| Amtsleiter: | Sichtvermerke: | | |
| Datum/Unterschrift | I | 10 | |
| | Kurzzeichen | Datum | |

Begründung:

Die Wiedervermietungsprämie ist ein Anreiz für Kommunen, aktiv zu werden gegen leerstehenden Wohnraum, um diesen Wohnraum wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Das Förderprogramm ist ein willkommenes Instrument, um die Wohnraumvermittlung und die erfolgreiche Anmietung von privaten Objekten zur dezentralen Unterbringung geflüchteter Personen zu stärken.

Durch die Prämie sollen Kommunen belohnt werden, die beratend oder vermittelnd im Bereich der Leerstandaktivierung tätig werden und bei der Bevölkerung das Bewusstsein für die Beseitigung von Wohnraum-Leerständen wecken. Diese Tätigkeit kann zum Beispiel ein Aufruf in der Tageszeitung oder auf der städtischen Homepage sein.

Die Prämie beträgt zwei Nettomonatskaltmieten – jedoch maximal 2.000 € je vermieteter Wohnung.

Die Gewährung der Prämie setzt voraus, dass

- der Wohnraum zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweislich länger als sechs Monate leer steht, und
- die Vermietung durch eine kommunale Aktivität im Bereich der Beratung oder Vermittlung erfolgt ist, und
- das unbefristete oder für die Dauer von mindestens einem Jahr befristete Mietverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht, und
- die vorherige Nutzung zu Wohnzwecken nachgewiesen wird und
- der Mietvertrag bei Antragstellung der Kommune bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH nicht älter als sechs Monate ist.

Ein Förderausschluss besteht,

- bei einer Wiedervermietung von gebundenem Wohnraum mit einer Belegungspflicht, insbesondere nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm oder
- wenn der Wohnraum zuvor nicht zu Wohnzwecken genutzt wurde (z.B. gewerbliche Nutzung) oder
- bei der Unterteilung des Wohnraums in mehrere selbständige Wohneinheiten; hier ist eine Mehrfachprämierung ausgeschlossen.

Die Prämie unterliegt keiner Zweckbindung; deshalb ist eine teilweise Auszahlung der Prämie (nachdem die Stadt den Antrag bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH gestellt und die Prämie erhalten hat) an den Vermieter möglich. Die Stadt Backnang behält für ihre Aktivitäten eine Pauschale in Höhe von 20 % der jeweiligen Fördersumme pro aktivierter Wohnung ein – maximal 400 € je aktivierter Wohnung - und leitet die Differenz an den Wohnraumeigentümer weiter.